

Campingordnung

Dauercamping

- Zwischen dem Campingplatzbetreiber und dem Camping-Gast kommt bei Vertragsabschluss ein Benutzungsvertrag in analoger Anwendung der Vorschriften über die Miete (§§ 535 ff. BGB) zustande.
- Das Aufstellen von festen Vorzelten und Wohnwagenüberdächern wird nur nach Absprache mit der Platzverwaltung genehmigt. Bei jedem Stellplatz muss das Wasser und Abwasser angeschlossen werden.
- Für das Begrünen sollten heimische Pflanzen ausgewählt werden.
- Zäune sind generell nicht gestattet.
- Der Platz ist in ordentlichem Zustand zu halten, Gras ist bei Bedarf zu mähen. Erster Rasenschnitt und die Reinigung der Wohnwagen u. Vorzelte sollten bis Mai erledigt werden.
- Die Platzmiete beinhaltet den Aufenthalt einer Familie mit der im Hausstand lebenden Kindern oder Personen.
- Besucher, die auf dem Campingplatz übernachten wollen, müssen angemeldet werden. Für die Übernachtung muss der aktuelle Betrag (siehe Preisliste) entrichtet werden. Für jede weitere Familie, die den Platz nutzen möchte, bieten wir eine Besucherpauschale von 100,00 Euro pro Jahr an.
- Das Mietjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März jeden Jahres. Die Jahresmiete ist bis zum 1. April zu entrichten. Das Mietverhältnis verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der bestehende Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
- Bei der Platzaufgabe ist der Stellplatz in ebenem Zustand zu übergeben. Pflanzlöcher sind mit Humus aufzufüllen. Holzpodeste, Steine und Kiesschüttungen sind zu entsorgen. Wir weisen besonders auf eine kostenpflichtige Räumung unsererseits hin.

Generell geltende Regeln

- **Platzruhe**

Die Platzruhe dauert von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie von 23:00 bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Jeglicher Lärm ist während der Ruhezeit zu vermeiden. Das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen, sowie in den Ruhezeiten ist nicht gestattet.

- **Nutzung des Stellplatzes**

Es ist nicht erlaubt Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, - schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.

Der Mieter darf den Platz nur für eigene Zwecke verwenden. Die Weitervermietung an Dritte oder Jugendliche ist nicht gestattet. Der Platz darf nicht gewerblich genutzt werden. Jeder Mieter haftet für seine Besucher. Der Freiraum am See ist für alle Mieter Allgemeingut und kann von jedem genutzt werden.

- **Kinder**

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten campen. Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren gilt die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

- Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr (Eltern haften für ihre Kinder). Ausgehängte Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.

- **Hunde**

Hunde sind innerhalb des Campingplatzes an der Leine zu halten. Eine Belästigung oder Gefährdung durch streunende Hunde wird nicht geduldet. Das Ausführen der Hunde hat außerhalb des Platzes zu erfolgen. Auftretende Notdurft des Hundes, auch vor der Schranke, ist vom Hundehalter mittels Hygienetüte sofort zu entfernen.

- **Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen**

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Unsere Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bitte hinterlassen Sie die Einrichtung so, wie Sie diese auch vorzufinden wünschen. Jeder Gast ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.

Die Benutzung der Toiletten- und Duscheinrichtung ist generell für jeden Campinggast im Preis inbegriffen. Gehen Sie sparsam mit Wasser um, Wasser ist ein kostbares Gut!

- **Müll**

Hausmüll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während des Aufenthalts auf dem Platz entstanden ist.

Das Abstellen von Sperrmüll ist strengstens untersagt.

Benutzen Sie zur Entsorgung von Papier die „Blauen Tonnen“.

Gelbe Säcke liegen im Sanitärgebäude bereit, dieser sortierte Müll kommt in die Gitterboxen außerhalb des Gebäudes.

Für Altglas und Blech stehen öffentliche Container an der Bushaltestelle Kreuzung Häsle/Haselbach bereit.

- **Brandvorschriften**

Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz nicht gestattet. Verwenden Sie zum Grillen einen geeigneten Grill (Gas oder Holzkohle) und vermeiden Sie bitte starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. Die notwendige Prüfung der Gasanlage muss von einem dafür befähigten Fachmann alle zwei Jahre ausgeführt werden. Die Prüfplakette bitte sichtbar anbringen.

- **Stromversorgung**

Ab Abnahmestelle ist der Camper für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden.

- **Fahrzeuge**

Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt die StVO. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo gestattet (5km/h). Kraftfahrzeuge der Mieter sind auf dem Stellplatz abzustellen, sie dürfen nicht auf oder neben den Wegen geparkt werden. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden.

Besucher haben kein Zufahrtsrecht, für sie ist der Parkplatz vor der Schranke vorgesehen.

- **Videoüberwachung**

Das Campinggelände wird in Teilbereichen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren) mit Videokameras überwacht. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden periodisch mittels automatischen Löschaufs gelöscht.

- **Hausrecht**

Das Campingpersonal ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

- **Haftung**

Das Campen auf dem Grundstück geschieht auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art können nicht geltend gemacht werden. Für Stromausfälle, Sturm- und Wetterschäden, Hochwasser und Blitz- bzw. Hagelschäden wird keine Haftung übernommen. Das Begehen und Befahren des Campingplatzes erfolgt in den Wintermonaten auf eigene Gefahr unter Ausschluss einer Haftung.

Diese Campingplatzordnung gilt ab März 2023

Ergänzungen und Änderungen sind jederzeit möglich. Frühere Campingplatzordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit!

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Waldeck-Team